

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 258.

Montag, 7. November 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verantwortlicher und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Dresden.

Zusolge Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern sind gemäß dem Besche vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Gewerbekammer zu Dresden in der 22. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörenden Teils, 2 Wahlmänner und zwar

- 1 aus dem Kreise der Handwerker,
- 1 Tischhandwerker

zu wählen.

Die Wahlen finden statt

Mittwoch, den 9. November laufenden Jahres
im Rathaus zu Riesa, Stadtverordnetenversammlungssaal,

und zwar

für die Wahl der Handwerker-Wahlmänner von 10—11 Uhr vormittags, für die Wahl der Tischhandwerker-Wahlmänner von 1/2 12—1/2 1 Uhr mittags.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern.

Die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,

b) zur Wahl von Tischhandwerker-Wahlmännern.

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilnehmer einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind,

2. Gensensschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Geseßschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, sofern sie nach der Residenz

Städte- bez. Landgemeindevorordnung (§ 44 bez. 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechtes bei den Gemeindevahlen berechtigt sind.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirk ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wahlbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Gewerbekammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbekammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben. Als Ausweis dient nach Befinden die Quittung über die für 1910 entrichteten Kammerbeiträge.

Großenhain, den 21. Oktober 1910.

1982 f. E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, am 10. November 1910, vorm. 10 Uhr
kommen im Auktionslokal hier 2 Effektenchränke gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. November 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibant Delitz.

Morgen Dienstag, den 8. November, von 12 bis 2 Uhr mittags, soll das Fleisch eines jungen Kindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg verkauft werden.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. November 1910.

Als ein trüber, grauer Novembertag erwies sich der gestrige Sonntag. Wenn trotzdem zahlreiche Spaziergänger die Umgebung besuchten, so war dies veranlaßt durch die in mehreren Orten stattfindenden Kirmeßfeiern. Den Veranstaltungen dürfte ein recht guter Besuch zuteil geworden sein.

Auf der Hauptstraße in der Nähe des Schamtes wurde heute von einem Landauer ein Kandelaber angefahren und die Laterne beschädigt.

Der Ballon „Gilde“ des Herrn Otto Korn vom Königl. Sächsischen Verein für Luftschiffahrt hat in der Nacht vom Donnerstag, den 3. November zum 4. November unter Führung seines Besitzers eine sehr schnelle Nachtfahrt absolviert. Mitfahrer war Herr Rentier Dietel. 4,20 Uhr nachmittags startete der Ballon, wie schon berichtet, in Weißig-Münchitz und schlug ganz denselben Kurs wie bei der Wettfahrt am 9. Oktober nach der russischen Grenze ein. Diese wurde schon gegen 2 Uhr nachts erreicht. Da dort der Wind abflaute, also eine Welt-Reisefahrt in das Innere Russlands keinen Erfolg versprach, beschloß Herr Korn noch dicht vor der Grenze zu landen. Diese Landung erfolgte sehr glatt bei Strelkowo Punkt 2 Uhr. Von den 20 mitgeführten Sach Ballast waren erst vier verbraucht, so daß die Landung mit noch 16 Sach Sand im Vorrat erfolgte. — Der der am 9. ds. stattfindenden Hauptversammlung des Königl. Sächsischen Verein für Luftschiffahrt folgende Vortrags-Abend beginnt 8 Uhr und findet in der technischen Hochschule am Bismarckplatz in Dresden statt. Den Vorträgen (mit Lichtbildern) über die Fahrten der Ballons vom Wettfliegen am 9. Oktober wird Herr Regierungsrat Professor Dr. Schreiber einige interessante Betrachtungen über die Wetterlage an diesem Tage vorausschicken, die an Lichtbildern der betreffenden Wetterarten beleuchtet werden.

Im 8. sächsischen Reichstagswahlkreis Freiberg, der längere Jahre den agrarischen Führer Dr. Hertel nach Berlin schickte, wird von den Konservativen der gegenwärtige Abg. Dr. Wagner wieder auf-

gestellt. Die Nationalliberalen wollen den früheren Bürgermeister von Freiberg wählen nominieren. Die Sozialdemokraten haben den Redakteur Wendel aufgestellt.

Ueber die staatlichen Versuche zur Immunisierung der Kinder gegen Tuberkulose im Königreiche Sachsen veröffentlicht der Sanitätsrat Obermedizinalrat Dr. Edelmann soeben einen ausführlichen Bericht in der „Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift“, der zu recht unglücklichen Schlüssen kommt. Eine Bekämpfung der Tuberkulose der Kinder durch die Schutzimpfungsverfahren von Behring und Klimmer ohne gleichzeitige Anwendung einer hygienischen Prophylaxe gegen die natürliche Ansteckung der Kinder mit Tuberkelbazillen erscheint ausgeschlossen. Inwieweit durch das Klimmerische Verfahren in Verbindung mit gewissen hygienischen Maßnahmen die Tuberkulose unter den Kindern einzuschränken ist, bleibe noch zu erproben.

Der Congessionierte Sächsische Schiffer-Verein hielt Freitag nachmittag im oberen Saale der Drei Raben in Dresden unter Vorsitz des Herrn Direktors Fischer eine außerordentliche Versammlung ab. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden wurden zwei neue Mitglieder angemeldet und an fünf Kapitäne der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft für 25-jährige Dienstzeit Ehrenzeugnisse erteilt. Bis zum 15. November sollten der Regierung Gutachten über eine neue Hafen- und Uferordnung für Dresden und über einen Nachtrag III zur Hafen- und Uferordnung für Riesa erstattet werden. Aus der Versammlung heraus wurde beschlossen, die so wichtige und umfangreiche Materie einer Kommission zur Bearbeitung zu überweisen. Der Vorsitzende erstattete dann einen Kommissionsbericht über die vom Verein Sächsischer Holzindustrieller beantragten Floßlegeplätze im 1. und 3. Elbstrombezirk. Der Verein erachtet die von den Holzindustriellen vorgelegte Planung als bedenklich und als für die Schifffahrt nachteilig. Das Königl. Hof- und Forstwesen sei zu befrworten mit dem Wegfall des oberen Lotes. Das Projekt Wendischschre-Schandaun liege der hohen Kosten wegen noch in weitem Felde. Bei der Besprechung über das Vorkleusenrecht, das nach einer Anregung des Magdeburger und Hamburger Schiffervereins

eine Erhöhung der Preise um 50 Prozent erfahren soll, wird hervorgehoben, daß unter der Erhöhung besonders die Besitzer kleiner Schiffe zu leiden haben. Die Erhöhung der Vorkleusenpreise soll in der Hauptsache die Berliner Fliegelmühle treffen. Jedenfalls habe der Sächsische Schifferverein keine Veranlassung, die Forderung des Magdeburger Vereins zu unterstützen, namentlich, weil durch die Erhöhung gerade die heimische Kohlen- und Steineschiffahrt getroffen wird. Die Angelegenheit wird ebenfalls einer Kommission zur Behandlung übergeben. Die Kommission wird sich mit den Magdeburger, Hamburger und Berliner Schiffsahrts-Gesellschaften in Verbindung setzen. Zur Frage des Frachtturkundenstempels gibt der Vorsitzende eine neue Bestimmung des Haupt-Jokamts II bezw. des Reichs-Jokamtes bekannt. Bisher war es üblich, daß, wenn eine Schiffsladung als Ganzes eingekommen werde, die Frachtturkunde der Stempelsteuer unterlag, dagegen blieben Teilladungen stempelfrei. Nach den neueren Bestimmungen gelten jedoch auch die unterwegs eingekommenen Zuladungen bis zum Bestimmungsorte als Ganzladungen, so daß die Frachtturkunde stempelpflichtig wird. In der Versammlung erhob sich Widerspruch gegen eine solche Auslegung des Stempelgesetzes. Nach der Besprechung einzelner derussischer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Der Verband Sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine hat an die Königl. Sächsische Staatsregierung eine Petition um Vereinfachung von Staatsmitteln zur Behebung des Behelfsmangels im Handwerk und Gewerbe durch Unterstützung würdiger und begabter Lehrlinge gerichtet. Die in der Petition gemachten Vorschläge verfolgen das Ziel der Gewährung laufender Beihilfen an die Eltern armer Lehrlinge und der pekuniären Unterstützung von Lehrlingen, die nach vorzüglich bestandener Gesellenprüfung sich auf Schulen in ihrem Fache vervollkommen wollen. Gegenwärtig beschließen sich die Gewerbekammern und auch die Innungen mit der Angelegenheit. Die Entscheidung der Königl. Staatsregierung steht noch aus; sollte sie aber der Petition gütig sein, was man stark wünschen kann, so dürften schon im Staatshaushaltsetat 1912/13 entsprechende Mittel eingestellt werden.

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.